

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.
Wien, 1., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 5. Februar 1920, Nr. 44.

Auflassung der Haftpflicht für Gepäckstücke bei der Kraftstellwagenunternehmung. Bisher wurden auf den Wagen der städtischen Kraftstellwagenunternehmung gegen Entrichtung der tarifmäßigen Gebühr Handgepäckstücke bis zum Gewichte von 25 kg befördert. Da für die Unterbringung des Gepäcks im Wageninnern nur sehr beschränkter Raum zur Verfügung steht, und daher die Mitnahme des Gepäcks in das Wageninnere nicht gestattet werden kann, wird insbesondere großes Handgepäck meist auf den Plattformen deponiert, wodurch die Ueberwachung naturgemäß sehr erschwert ist. Infolgedessen haben sich bereits Fälle von Gepäcksdiebstahl ereignet. Da mit Rücksicht auf die Gepäcksbeförderung das Unternehmen für die Gepäckstücke haften mußte, so hat es schon ansehnlichen Schadenersatzansprüchen gerecht werden müssen. Die Direktion stellte daher den Antrag die entgeltliche Beförderung von Gepäck überhaupt einzustellen, wodurch auch die Haftung entfällt. Ueber diesen Antrag berichtete in der heutigen Stadtratsitzung StR. Schorsch (Soz. Dem.) und wurde auf Grund seines Referates folgender Beschluss gefasst: Der Stadtrat beschließt, die Beförderung von Handgepäck auf den Wagen der städtischen Kraftstellwagenunternehmung im bisher geübten Ausmasse zwar weiterhin zu gestatten, hingegen behufs Ausfall der Haftpflicht von der Einhebung einer Gebühr von nun an abzusehen.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 5. Februar 1920, Nr. 45.

Die Einhebung der Gemeindeabgabe von geistigen Flüssigkeiten. Im Sinne des Gesetzes betreffend die Einhebung erhöhter Gemeindeabgaben von gebrannten geistigen Flüssigkeiten, Bier und Wein, sowie einer Gemeindeabgabe von Schaumwein in der Stadt Wien, hat der Wiener Gemeinderat als Tag des Beginnes der Einhebung, der auch als Stichtag für die Nachversteuerung zu gelten hat, den 9. Februar festgesetzt. Diejenigen Produzenten, Händler und Verschleisser, welche nachsteuerpflichtige Vorräte an abgabepflichtigen Gegenständen besitzen, gleichgültig, ob sie sie selbst verwahren oder durch einen anderen verwahren lassen, sind verpflichtet, deren Menge sowie den Ort und die Räume der Aufbewahrung spätestens am zweiten Tage nach dem Stichtage d. i. spätestens am 11. Februar 1920 schriftlich in dreifacher Ausfertigung bei jener Finanzwachabteilung anzumelden, in deren Umkreise sich der anmeldungspflichtige Vorrat befindet, woselbst auch Anmeldeformulare unentgeltlich verausgibt werden. Die Nachsteuer ist mittels Posterscheines, der bei der Finanzwache erhältlich ist, binnen längstens acht Tagen einzuzahlen. Die Unterlassung der rechtzeitigen Anmeldung sowie Unrichtigkeiten in der Anmeldung werden mit dem Zwei- bis Achtfachen des verkürzten oder der Verkürzung ausgesetzten Nachsteuerbetrages bestraft. Bei der Ausfuhr von abgabepflichtigen Gegenständen aus dem geschlossenen Verzehrungssteuergelände von Wien findet die Rückvergütung der erhöhten Abgabesätze erst von dritten Tage nach dem Stichtage d. i. ab 12. Februar an statt.

Semesterschluss an Volks- und Bürgerschulen. Von Bezirkschulräte wird verlautbart, dass in diesem Schuljahre im Sinne der bestehenden Vorschriften das erste Halbjahr sowohl für die Volks- als auch für die Bürgerschulen mit Samstag, den 14. Februar schliesst und die beiden darauffolgenden Wochentage, d. i. der 16. und 17. Februar für beide der genannten Schulkategorien - für die Volksschulen heuer zum ersten Male - schulfrei sind.

Der Kollektivvertrag mit den Angestellten des Elektrizitätswerkes und des Kraftwerkes in Ebenfurth. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete StR. Schorsch (Soz. Dem.) über den Abschluss des Kollektivvertrages zwischen der Gemeinde Wien-städtisches Elektrizitätswerk und dem österreichischen Metallarbeiterverbände als Vertreter der in diesen Betriebe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Der Kollektivvertrag sieht folgende Mindestlöhne vor: Für gelernte Arbeiter/Stundenlohn von K 6.50, für ungelernete Hilfsarbeiter K 6.20, bezw. nach 2 Dienstjahren K 6.50 Stundenlohn, für ungelernete Hilfsarbeiter K 5.80, für Arbeiterinnen über 18 Jahre K 4.-, für Arbeiterinnen unter 17 Jahre K 3.20, für Arbeiterinnen unter 18 Jahre K 3.- Stundenlohn. Spezialschlosser und betriebsleitende Professionisten erhalten K 7.- Stundenlohn. Ausserdem erhalten alle Angestellten für jedes Dienstjahr K 1.50 Zulage zum Wochengrundlohn bis zu einem Höchstausmasse von K 28.50 Wochenzulage. Das Quartiergeld wird mit K 40.- bis K 80.- monatlich je nach der Dienstzeit festgesetzt. Gemäss den bei der Privatindustrie geltenden Bestimmungen erhalten alle Angestellten eine gleitende Teuerungszulage, deren Höhe für männliche Arbeiter über 20 Jahren mit 33 1/3 Prozent, für alle anderen Arbeiter mit 15 Prozent des Gesamtlohnes festgesetzt ist. Die sonstigen Zulagen und Prämien, welche den Arbeitern im letzten Kollektivvertrage zugestanden waren, erfahren im neuen Kollektivvertrag nur geringfügige Aenderungen. Die Qualifikationszulagen, welche dazu bestimmt sind, die Leistungsfähigkeit der Arbeiter zu erhöhen, wurden mit einer Gesamtjahresbetrage von 1.8 Millionen Kronen festgesetzt. Der Urlaub beträgt nach einjähriger Beschäftigung 7 Tage, nach 5 jähriger Beschäftigung 14 Tage, nach 10 jähriger Beschäftigung 21 Tage. Die bisherigen Auslagen für die Angestellten betragen jährlich 43 Millionen Kronen und werden durch die erhöhten Lohnansätze des neuen Kollektivvertrages auf 64 Millionen Kronen gesteigert werden. Die Personalauslagen des Kraftwerkes in Ebenfurth erfahren aus demselben Grunde eine Erhöhung von 7 Millionen auf 10.5 Millionen Kronen. Der Kollektivvertrag wurde vom Stadtrate genehmigt.

Holz aus Bayern. Mit Rücksicht auf die Holznot, in der wir uns befinden, ging der Gemeinde Wien die Mitteilung zu, dass die bayrische Regierung zur Abgabe von Holz geneigt sei. Es wurden sofort Verhandlungen eingeleitet, in deren Verlauf sich die bayrische Regierung grundsätzlich bereit erklärte, 200 - 500 Waegons Brennholz auf dem Wasserwege zu liefern. Auf Grund dieser Erklärung, wurde nun ein Uebereinkommen zwischen der bayrischen Staatsforstverwaltung und der gemeinnützigen Brennmaterialien Ges.m.b.H. in Wien niedergelegt. Nach diesem stellt sich der Preis des Holzes verhältnismässig sehr billig. Ueber diese Angelegenheit berichtete in der heutigen Stadtratsitzung StR. Hackl (Soz. Dem.) und stellte folgenden Antrag: Das Uebereinkommen zwischen der bayrischen Staatsforstverwaltung und der gemeinnützigen Brennmaterialien Ges.m.b.H. in Wien wegen Lieferung bis zu 10.000 Raummeter Brennholz für die Stadt Wien wird zur Kenntnis genommen. StR. Körber (chr. soz.) befrwortete die Annahme des Antrages. Dgn. Reumann wies darauf hin, dass die Gemeinde, als sie Nachricht von der Bereitwilligkeit Bayerns, Holz zu liefern, erhielt, sofort alle notwendigen Schritte, um dieses Holz für Wien sicher zu stellen, einleitete. Der Preis des Holzes sei ein zweifellos billiger. Der Referentenantrag wurde sodann angenommen.

Der Kollektivvertrag mit den Angestellten der städtischen Gaswerke. StR. Bonbeck (Soz. Dem.) berichtete in der heutigen Stadtratsitzung über den Arbeitsvertrag, den der Verband der Arbeiterschaft der chemischen Industrie namens der Angestelltender städtischen Gaswerke mit der Direktion der städtischen Gaswerke abgeschlossen hat. Die Stundenlöhne werden in diesem Vertrage folgender Massen festgesetzt: Für das Aufsichtspersonal K 7.-, für gelernte Arbeiter K 6.50, für angelernte Arbeiter K 6.20 und K 6.50, für Hilfsarbeiter K 5.80, für Arbeiterinnen K 4.-. Die Löhne erhöhen sich für jedes Dienstjahr wöchentlich um K 1.50 bis zum Höchstausmasse von K 28.50 in der Woche. Zu den Löhnen können noch Qualifikationszuschläge bis zu einer Krone pro Stunde gewährt werden. Die gleitende Teuerungszulage wird für männliche über 22 Jahre mit 33 1/3 %, für alle anderen Arbeiter mit 15 % des Lohnes festgesetzt. Die Mietzinsbeiträge bleiben in dem bisherigen Ausmasse. Die

Urlaute betragen nach 1 jähriger Beschäftigung ein Woche, nach 5 jähriger Beschäftigung 2 Wochen und nach 10 jähriger Beschäftigung 3 Wochen jährlich. Die Mehrkosten, welche den Gaswerke aus diesen Lohnübereinkommen erwachsen, betragen rund 45 Millionen Kronen für das Jahr. Der Antrag auf Genehmigung dieses Vertrages wurde, nachdem StRin. Dr. Alma Seitz (chr. soz.) hierzu gesprochen hatte, angenommen.

„Zweiwerta“ Kohlenabteilung. Alle bei uns rationierten Kunden werden dringend ersucht, unsere Verbandszeitung von 1. Februar d. J. in eigenen Interesse zu lesen.

Wiener Kinder in die Schweiz. Die Gastfreundschaft der Schweiz nimmt immer grösseren Umfang an und erweist sich immer grosszügiger. Heute mittags haben wieder 600 (sechshundert) Kinder mit einer Separatwage der Staatsbahnen Wien verlassen, um nach Zürich und von da in die deutsche Schweiz gebracht zu werden. In dem Sondertrain befanden sich eine Reihe von Waggons, die ganz besonders zu der Aufnahme von Kindern aus Familien von deutschösterreichischen Baugewerbetreibenden bestimmt waren. Der Schweizer Baumeisterverband in Zürich, eine der ersten Körperschaften in der Schweiz, hat sich bereit erklärt, unterernährte Kinder von Baumeistern und Baugewerbetreibenden als seine Gäste durch eine Reihe von Wochen in Schweizer Familien unterzubringen. Dieser Einladung waren 200 (zweihundert) Kinder aus Wien, Niederösterreich und Steiermark gefolgt. In Salzburg werden Kinder von Salzburger Baumeistern den Zug besteigen und in Bischofshofen folgen weitere Kinder. Den Wiener Zug, den die Herren Vorsitzender des Wirtschaftsverbandes für das Baugewerbe Ing. Baumeister Karl Löschner, Direktor Dr. Othmar Hornberg und Sekretär Karl Hornberg eifervoll betreuten, wird von den Damen Anna Wollrab, Emilie Kössler und Helene Briatke, dann von Herrn Alexander Moitsky, sämtlich Beante des Wirtschaftsverbandes für das Baugewerbe, bis an die Schweizer Grenze begleitet. Lange vor der Abfuhr des Zuges fanden sich auf dem Bahnhofe Obmann Baumeister Karl Löschner und Direktor Hornberg ein, die in Vereine mit Herrn Karl Hornberg alle Anordnungen für die Unterbringung und die Beförderung der Kinder überwachten. Unter Hütenschwanken und Heilrufen verliess der Kinderzug die Halle, der morgen Mittag in Zürich eintrifft.